



Bekanntmachung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales, Michael Marx, hat für Dienstag, den 14.05.2013, 17:00 Uhr, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales im Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung	
TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1	Beschlussvorlagen
1.1	Resolution für den Erhalt der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2013
1.2	Keine Unterbringung von Kindern in der Obdachlosenunterkunft Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" und der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 30.01.2013
1.3	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.03.2003; 5. Änderungssatzung
1.4	Bibliothek; Jahresbericht 2012
1.5	Erstellung eines Konzeptes "Soziales Wohnen in Hennef"; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" sowie der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.01.2013
1.6	Ehrenamtstag 2013
2	Anfragen
2.1	Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte, Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2013
2.2	Seniorenplan; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013
2.3	"Leitlinie Älter werden in Hennef"; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013
3	Mitteilungen
3.1	Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen
3.2	Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen; Information über die erste Projektphase
	Nicht öffentliche Sitzung
4	Beschlussvorlagen
5	Anfragen

6	Mitteilungen
---	--------------

Die zur Tagesordnung verfassten Vorlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter www.hennef.de/stadtrat; ebenso eine möglicherweise aktualisierte Tagesordnung, die mit Rücksicht auf den Erscheinungszyklus des Stadtechos nicht erneut hier abgedruckt werden kann.

Die Tagesordnung kann noch bis zu einem Werktag vor der Sitzung aktualisiert werden. Den letzten Stand entnehmen Sie daher bitte unserer Internetseite: www.hennef.de/stadtrat im Bürgerinformationssystem.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 29.04.2013

Mit freundlichen Grüßen

Gremium		
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	14.05.2013	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Resolution für den Erhalt der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2013	
1.2	Keine Unterbringung von Kindern in der Obdachlosenunterkunft Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" und der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" vom 30.01.2013	
1.3	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.03.2003; 5. Änderungssatzung	
1.4	Bibliothek; Jahresbericht 2012	
1.5	Erstellung eines Konzeptes "Soziales Wohnen in Hennef"; gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" sowie der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.01.2013	
1.6	Ehrenamtstag 2013	
2	Anfragen	
2.1	Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte, Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2013	
2.2	Seniorenplan; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013	
2.3	"Leitlinie Älter werden in Hennef"; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen	
3.2	Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen; Information über die erste Projektphase	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/2992

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.01.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich
Rat	15.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Resolution für den Erhalt der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2013

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef fordert die Bundesregierung und das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, die Förderung für die mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus auch über das Jahr 2013 hinaus zu verlängern, um den Kommunen, privaten Initiativen, Schulen und Vereinen auch weiterhin eine kompetente Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Rechtsextremismus zu bieten.

Begründung

Der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus in Köln droht im nächsten Jahr das Aus, weil die Förderung durch das Bundesförderprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ Ende des Jahres ausläuft und nach Angabe der Beratungsstelle kein Ersatz in Sicht ist. Die mobile Beratungsstelle bietet Information, Bildungsarbeit und Unterstützung für Kommunen, Vereine, Initiativen und Schule im Rhein-Sieg-Kreis im Umgang mit Rechtsextremismus. Auch der Hennefer Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus und die Stadtverwaltung wurden bereits von der mobilen Beratungsstelle des Regierungsbezirks in Köln beraten. Es kann daher nur im Sinne der Stadt Hennef sein, dass dieses Angebot auch in Zukunft erhalten bleibt.

Hennef (Sieg), den 24.01.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3045

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.02.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnung

Keine Unterbringung von Kindern in der Obdachlosenunterkunft
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" und der Fraktion
"Bündnis 90 / Die Grünen" vom 30.01.2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales unterstützt die seit Jahren in der Stadt Hennef bestehende Praxis, Kinder im Falle einer Obdachlosigkeit grundsätzlich nicht in einer Obdachlosen- bzw. Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen und beauftragt die Verwaltung, diese Praxis weiter beizubehalten und im Bedarfsfall mit Jugend- und Sozialamt familienverträgliche Lösungen zu finden.

Begründung

Die Stadt Hennef unterhält zur Unterbringung obdachloser Personen die Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen. Dort sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich 8 – 10 Personen untergebracht. In aller Regel handelt es sich um männliche Personen. Wie den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef bereits mit Schreiben vom 02.11.2012 mitgeteilt wurde, ließ es sich in den Jahren 2005 und 2007 in zwei Fällen leider nicht vermeiden, auch alleinerziehende Mütter mit Kindern für einen vorübergehenden Zeitraum dort unterzubringen. Seither ist es durch eine enge Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Amt für soziale Angelegenheiten stets gelungen, eine nochmalige Unterbringung von Kindern in der Obdachlosenunterkunft zu vermeiden. Die Suche nach familiengerechten Lösungen und insbesondere die Vermeidung der Unterbringung von Kindern in der Obdachlosenunterkunft wird auch weiterhin höchste Priorität haben.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass im Dezember 2012 die Gemeinschaftsräume der Obdachlosenunterkunft (Küchen, Sanitärräume, Flure und Treppenhäuser) durch ein Fachunternehmen professionell gereinigt wurden. Seit Januar 2013 werden diese Bereiche durch die Bewohner der Unterkunft abwechselnd nach einem Putzplan, dessen Einhaltung durch den Hausmeister überwacht wird, gereinigt.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2013/3083
Datum: 22.04.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.07.2013	öffentlich

Tagesordnung

Erstellung eines Konzeptes "Soziales Wohnen in Hennef";
gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Die Unabhängigen" sowie der Fraktion
"Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.01.2013

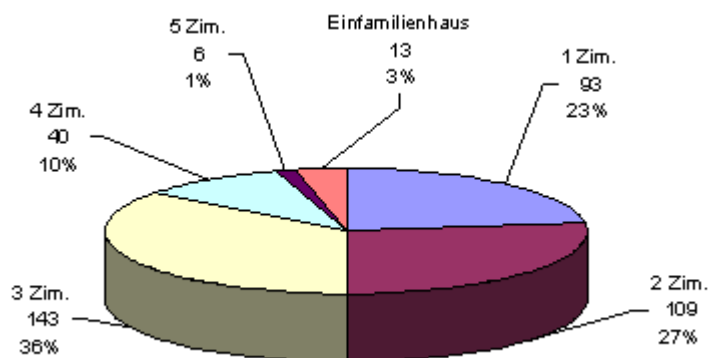
Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend dem Fachbeitrag „Wohnen und Demographie“ ausreichende Wohnbauflächen in der Stadt Hennef für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.
2. Im Zuge eines noch zu errichtenden „Leerstandsmanagements“ soll der Bedarf an sozialem Wohnraum bei der Beratung der Eigentümer durch die Stadtverwaltung ausreichend und nachhaltig berücksichtigt werden.
3. Bei einer potenziellen Bereitstellung und Veräußerung von stadteigenen Flächen soll vorrangig die Eignung dieser Flächen für Objekte des sozialen Wohnungsbaus geprüft werden. Perspektivisch ist insbesondere für die Bezieher von SGB XII und SGB II-Leistungen in Sozialwohnungen anzustreben, wobei eine Bündelung von größeren Sozialwohnungen - ortsteil- und straßenbezogen - zu vermeiden ist um einer Stigmatisierung dieser Menschen entgegen zu wirken.
4. Im Bereich der Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen behält die Stadt ihre bisherige Verfahrenspraxis bei, für diese Menschen vorrangig anderen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Einweisung in die Obdachlosenunterkunft Dahlhausen ist hierbei als „ultima ratio“ zu verstehen. Im Rahmen der veränderten Aufgabenstellung des Sozialbereiches wird die Stadt - auf Wunsch der betroffenen obdachlosen Menschen - Sozialberatungen anbieten.

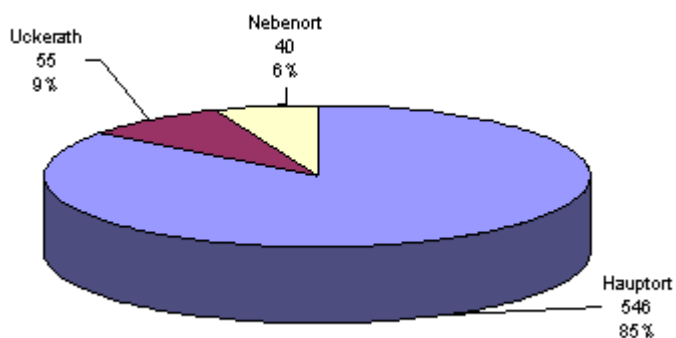
Begründung

Auf den als Anlage beigefügten gemeinsamen Fraktionsantrag vom 30.01.2013 wird verwiesen.

In Hennef stehen derzeit 641 öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen) zur Verfügung, wovon 26 in der jüngeren Vergangenheit geschaffen wurden. Hinsichtlich der Größen bzw. Zimmer ergibt sich folgende Aufteilung:



85 % der Wohnungen befinden sich im Hauptort von Hennef, der Rest in Uckerath, Söven, Lauthausen, Weldergoven und Allner. Die Wohnungen in Hennef werden von den Wohnungssuchenden bevorzugt, da in der Regel kein PKW zur Verfügung steht. Familien suchen zudem die Nähe der Kinderärzte.

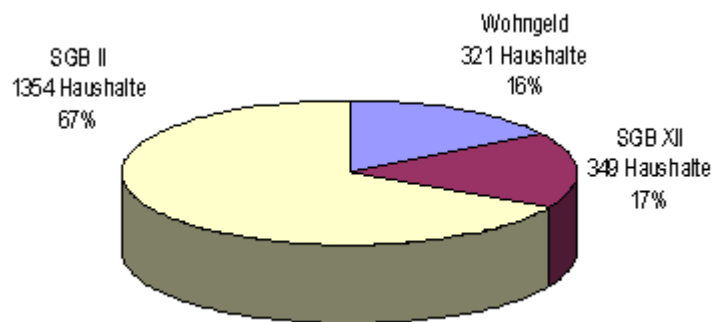


Von den 641 Sozialwohnungen werden in den kommenden fünf Jahren 92 aus der Bindung entlassen. Im Gegenzug kommen zwei Wohnobjekte mit je 22 Wohnungen hinzu, deren Fertigstellung Ende 2013 und 2014 geplant ist. Die derzeitigen Bindungen laufen bis längsten 2029. Zwei bereits erstellte Sozialbauten sowie die neu hinzu kommenden zwei Häuser sind nach dem Prinzip des Mehrgenerationenwohnens geplant. In den Objekten befinden sich Wohnungen mit 1 bis maximal 5 Zimmern.

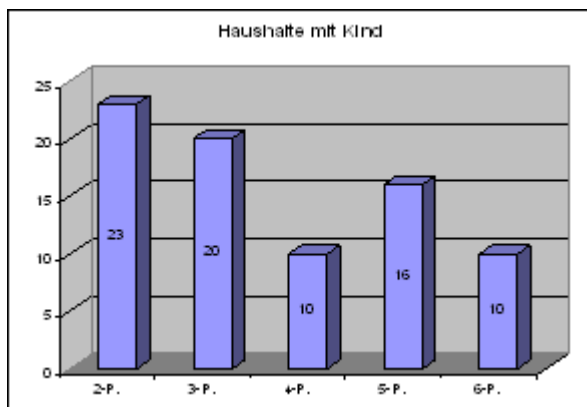
Anspruch auf eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus haben Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind (§ 1 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz). Haushalte, die eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen möchten, benötigen hierfür einen Wohnberechtigungsschein. Dieser wird ausgestellt, wenn die Jahreseinkommensfreigrenze von 18.010 € bei einem 1- Personen-Haushalt und 21.710 € bei einem 2 Personen-Haushalt nicht überschritten wird. Die Freigrenze erhöht sich für jede weitere Person um 4.980 € und jedes Kind um 640 €. Umgerechnet hat damit jede Einzelperson, deren Nettoeinkommen unter 1500 € im Monat liegt einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Da ein Leistungsempfänger im Durchschnitt nur 845 € im Monat zur Verfügung hat und damit nur schwer auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung bekommt, werden

seitens des Sozialamtes der Stadt Hennef vorrangig Leistungsempfänger bzw. Menschen mit vergleichbarem Einkommen vermittelt. Ferner sollten die Menschen ihren Wohnsitz bereits in Hennef haben oder diesen z.B. aufgrund einer Arbeitsaufnahme hierher verlegen müssen.

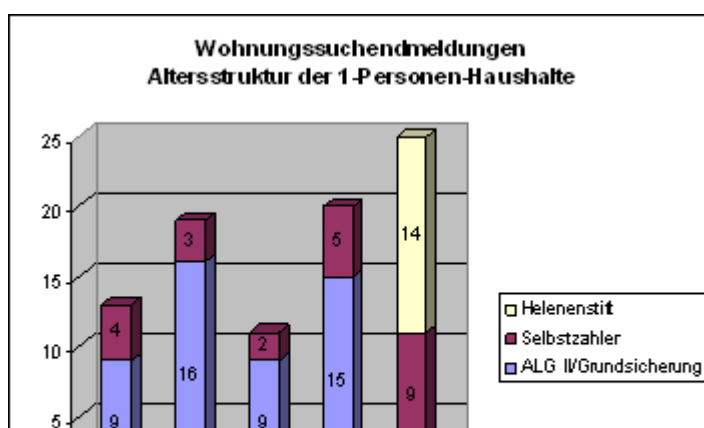
Im Dezember 2012 nachweislich 2024 Hennefer Haushalte Leistungen nach dem SGB II – Arbeitslosengeld II-, dem SGB XII – Grundsicherung im Alter – bzw. Wohngeld. Im Bereich der Wohngeldbewilligungen ist drauf hinzuweisen, dass derzeit 120 Anträge aufgrund übersteigender Einkommen abzulehnen waren, obwohl diese tatsächlich nur geringfügig über der jeweiligen Bedarfsgrenze nach dem SGB lagen.



Aktuell sind 208 Haushalte bei der Stadt Wohnungssuchend (im Sinne einer Suche nach günstigerem Wohnraum) gemeldet. In etwa 45 % der Haushalte leben Kinder und bei 42 % handelt es sich um Singlehaushalte.



Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass es nur eine geringe Anzahl von großen Sozialwohnungen gibt, somit können Haushalte mit 5 und mehr Kindern nur schwer vermittelt werden. Die Anzahl der älteren Wohnungssuchenden ist ebenfalls hoch. Dies beruht u.a. darauf, dass Menschen nach Beendigung des Erwerbslebens aufgrund zu geringer Rentenzahlung oder nach dem Tod des Partners eine kostengünstigere Wohnung benötigen oder die Wohnung nach Auszug der Kinder zu groß ist und nicht mehr bewirtschaftet werden kann. In beiden Fällen trifft es überwiegend Frauen. Neben den älteren Menschen melden sich auch junge Menschen im Alter von 18 bis 25, die sich gerne verselbständigen möchten sowie Menschen, die sich von ihren Familien getrennt haben oder getrennt wurden.



In Hennef gilt: Wer eine Sozialwohnung hat, hält sie fest. Aus dem Grunde wechselten im Jahr 2012 nur in 57 Sozialwohnungen die Mieter. Etwa die Hälfte der Haushalte zog in eine andere - größere, kleinere - Sozialwohnung. Dazu konnten 11 Haushalte in ein Neubauobjekt vermittelt werden. Diese im Verhältnis zu den Wohnungssuchendzahlen geringe Vermittlungszahl macht deutlich, dass in Hennef ein weiterer Bedarf am Bau von Sozialwohnungen besteht.

Eine weitere Bereitstellung von Sozialwohnungen setzt jedoch voraus, dass zum einen adäquate Flächenausweisungen im Flächennutzungsplan für den Wohnbaubedarf in Hennef insgesamt vorgenommen werden und zum anderen im Rahmen des Leerstandsmanagements Beratungen der Eigentümer erfolgen, die auch u.a. das Ziel haben sollten, sozial geförderten Wohnraum zu errichten bzw. vorhandene Lehrstände zu sozial nutzbarem Wohnraum umzuwandeln.

Im diesem Zusammenhang darf ich insbesondere auf die Diskussionen zum Flächennutzungsplan und den hier dargelegten Fakten im Fachbeitrag „Wohnen und Demographie“, „Soziale Infrastruktur“ und „Siedlungskonzept für die Stadt Hennef - die Dörfer -“ verweisen. Aus allen Fachbeiträgen ergibt sich, welche Flächenpotenziale für die Ausweisung von Wohnbauflächen in Hennef an den unterschiedlichen Stellen bereitgestellt werden müssen. Diese Potenzialbereitstellungen sind erforderlich, um auch entsprechende Sozialwohnungen errichten zu können. Dabei ist insbesondere bei der Schaffung von sozialem Wohnraum darauf zu achten, dass dieser nicht an einzelnen Stellen in der Stadt Hennef - wie der Straßenzug, nach Ortsteilen bezogen - gebündelt errichtet wird, um eine mögliche Stigmatisierung der hier wohnenden und lebenden Menschen zu vermeiden. Im Übrigen ist eine vereinzelte Ausweisung von sozialem Wohnraum naturgemäß sinnvoller, um eine Integration der Menschen in die Gesellschaft zu ermöglichen. Hinsichtlich des Potenzials der Wohnbauflächen darf ich insbesondere auf Ziffer 12 des Fachbeitrages „Wohnen und Demographie“ verweisen, den ich auszugsweise der Sitzungsvorlage als Anlage 1 nochmals beigelegt habe.

Im Hinblick auf das Thema Unterbringung von obdachlosen Menschen besteht zur Zeit in Hennef kein akuter Handlungsbedarf. Die Stadtverwaltung reagiert bei der Unterbringung von obdachlosen Menschen damit, für diese Menschen Ersatzwohnraum zu beschaffen, so dass eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft in Dahlhausen vermieden wird. Diese Obdachlosenunterkunft ist erst vor wenigen Jahren aufwendig renoviert und geringfügig erweitert worden. Durch eine frühzeitige Krisenintervention ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Familien mit Kindern generell nicht in der Obdachlosenunterkunft unterbringen zu müssen. Hier wird die Verwaltung auch in Zukunft alles daran setzen, dass dieses Ziel erreicht wird. Die Notwendigkeit, eine neue Obdachlosenunterkunft in zentral örtlicher Nähe zu errichten oder zu mieten, wird derzeit nicht unterstützt. Die derzeitigen Bewohner in der

Obdachlosenunterkunft - 10 Männer - leben größtenteils bewusst in der Obdachlosenunterkunft; das Angebot, in bezahlbaren Wohnraum bei Bedarf umzuziehen, wurde bisher stets abgelehnt; teilweise wurde die Stadt sogar gebeten, dass einzelne Zimmer der Obdachlosenunterkunft weiterhin von den Menschen bewohnt werden dürfen. Insofern besteht hier teilweise auch kein Interesse an einer - die derzeitigen Möglichkeiten übersteigenden - sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Verwaltung wird jedoch verstärkt durch den Sozialbereich auf eine Beratung der Menschen hinarbeiten, wobei in den vergangenen drei Monaten in zwei Fällen die Beratung trotz Intensivierung aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft eingestellt werden musste.

Im Hinblick auf die anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten ist es - wie eingangs erwähnt - bereits heute so, dass obdachlose Menschen grundsätzlich dezentral in vorhandenem Wohnraum untergebracht werden und die Bereitstellung der Obdachlosenunterkünfte eine absolute Notmaßnahme darstellt oder aber von den Betroffenen ein Wohnen in der Obdachlosenunterkunft „angestrebt“ wird.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlage

12. ZUSAMMENFASSUNG / AUSBLICK

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre ist in Hennef wie im gesamten Rhein-Sieg-Kreis durch die Zuwanderung zahlreicher meist junger Menschen gekennzeichnet. Die Gründe hierfür liegen in den besonderen Standortqualitäten des Rhein-Sieg-Kreises und ganz besonders auch der Stadt Hennef, die gekennzeichnet sind durch einen attraktiven regionalen Arbeitsmarkt, reizvollen Wohn- und Lebensraum und die Nähe zu den Oberzentren Bonn und Köln.

Der demographische Wandel ist allerdings auch im wachstumsstarken Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Hennef angekommen. Dies zeigt sich in Hennef in der rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung und in den leicht zurückgehenden Wanderungsgewinnen.

Die für Hennef vorliegenden Prognosen zeigen aber, dass die Stadt derzeit noch mit einer Zunahme der Bevölkerungszahlen getragen durch diese Wanderungsgewinne rechnen kann. Langfristig muss sich aber auch Hennef den neuen Zukunftsaufgaben widmen, die mit den demographischen Veränderungsprozessen verbunden sind. Die Verschiebung der Altersstruktur wird dabei bereits heute deutlich und es ist von einer Fortsetzung des Alterungstrends auszugehen. Auf Planungsebene sind der östliche Zentralort (I B) und das Siegtal (V) die einzigen Planungsräume, die künftig nur auf Grundlage der natürlichen Entwicklung noch wachsen werden. Am stärksten von den „Schrumpfungsprozessen“ betroffen werden, falls keine Gegensteuerung eintritt, der westliche Zentralort (I A) und der Planungsraum IV - Obergemeinde und Hanfbachtal. Dies ist u.a. darin begründet, dass diese Planungsräume bereits heute einen höheren Anteil der Altersgruppe +60 aufweisen als die anderen Planungsräume.

Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen ist ebenfalls bedeutend für künftige Planungsüberlegungen. Durch die sinkende Haushaltsgröße begründet steigt die Zahl der Haushalte. Geänderte Lebens- und Wohngewohnheiten (Singlehaushalte, Alleinerziehende, kinderlose Paare, kleinere Haushalte älterer Menschen), aber auch sich ändernde sozioökonomische Rahmenbedingungen sind hierfür die Ursachen (z.B. Einführung von Harz IV).

Die geänderten Lebensgewohnheiten zeigen sich auch in der gestiegenen Pro-Kopf-Wohnungsflächenentwicklung der vergangenen Jahre. In Hennef liegt dieser Wert bei 33,7 m²/ Einwohner (Datengrundlage IT.NRW) und ist im Vergleich mit Kreis und Land noch sehr niedrig. Die meisten Nachbarkommunen weisen bereits heute einen Wert von 40 m²/ Einwohner auf. Ein weiterer Anstieg ist auch hier wahrscheinlich, insbesondere, wenn die derzeitigen Wohnungsbestände nach und nach an heutige Qualitätsansprüche angepasst werden und veränderte Haushaltstrukturen einen Mehrbedarf begründen.

Im Ergebnis zeigen die Bevölkerungsprognosen für Hennef für den Planungshorizont 2025 des Flächennutzungsplanes sehr deutliche Unterschiede. Für die Wohnflächenbedarfsprognose und sonstige Themen der Stadtentwicklung wie z.B. die Infrastrukturplanung muss daher eine einheitliche Zielzahl 2025 festgelegt werden. Aufgrund der im Kapitel 6 herausgearbeiteten Erkenntnisse definiert zum jetzigen Zeitpunkt eine

Rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung

Noch ein leichtes Bevölkerungswachstum durch Wanderungsgewinne

Mehrbedarf durch veränderte Wohngewohnheiten und Haushaltsstrukturen

Zielzahl von ca. 47.000 Einwohnern gemäß der Civitec Modellrechnung im Jahr 2025 einen realistischen Entwicklungskorridor und wird als Basis für die weitere Stadtentwicklungsplanung zugrunde gelegt.

Der Flächennutzungsplan ist ein Instrument der Daseinsvorsorge für die nächsten 15 Jahre, hierin begründet liegt die Sicherstellung ausreichender Bauflächenversorgung als wichtigste Aufgabe dieser vorbereitenden Bauleitplanung. Der Neubaubedarf hat dabei künftig weitaus weniger als in der Vergangenheit den Charakter eines Wachstumsbedarfs, er ist vor allem qualitativer Erneuerungs- und Anpassungsbedarf.

Erhöhter Wohnflächenkonsum und deutlich kleinere Haushaltsgrößen führen zu mehr Flächenbedarf. In Hennef wirkt sich zudem auch das in den nächsten Jahren noch positive Bevölkerungswachstum auf den Flächenbedarf aus. Dieser zusätzliche Neubaubedarf für diesen langen Zeitraum ist anhand des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnflächen in diesem Fachbeitrag abgeschätzt und beläuft sich auf ca. 22,5 ha.

Unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte (Diskussion im Arbeitskreis am 13.01.2011; Dorfentwicklungskonzept der Uni Bonn):

- des künftig zu erwartenden überwiegenden Anstiegs der älteren Bevölkerung,
- die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung/ Steigerung des Mobilisierungsdrucks auf Bestandsimmobilien und Baulücken,
- die Sicherung des hochwertigen Freiraumes bzw. der regionaltypischen Kulturlandschaft
- einer sinnvollen Clusterbildung einzelner Dörfer (Dorfentwicklungskonzept)

wird der künftige Neudarstellungsbedarf unter den rechnerischen Ergebnissen zurückbleiben und im Ergebnis eine Zielzahl von ca. 20 ha an zusätzlichen Wohn- und Mischbauflächen gefasst.

Die Deckung dieses auf Gesamtstadtebene ermittelten Wohn- und Mischflächenbedarfs wird dabei nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ zu verteilen sein. Dieses quantitativ und qualitativ verträglich in die vorhandene Landschafts- und Stadtstruktur einzubauen, ist das Oberziel der Stadtentwicklung. Hierbei müssen sich die Zukunftspotenziale an dem individuellen Profil der Orte, ihren Standorteignungen und ihrer Infrastrukturausstattung orientieren. Auf diese Weise kann das charakteristische Erscheinungsbild der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur gewahrt, einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt und die Auslastung vorhandener Wohnfolgeeinrichtungen sichergestellt werden. Auch qualitative Anpassungen an veränderte Wohnansprüche z.B. der älteren Menschen sind hierbei zu berücksichtigen.

Mit den Ergebnissen der durch die Uni Bonn erstellten Dorfentwicklungsplanung sind daher in einem zweiten Schritt die Stadtentwicklungsziele zu definieren und nach einer umfassenden Standorteignungsbewertung ausreichende Standorte für Wohnbauflächen planungsrechtlich zu sichern.

Aachen und Hennef, im April 2011

Zielzahl 2025:

46.921 EW

**Zusatzbedarf an
Wohnbauflächen im
FNP ca. 22,5 ha**

**Zielzahl Zusatzbedarf
an Wohnbauflächen im
FNP ca. 20 ha**



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3092

Anlage Nr.: _____

Datum: 23.04.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	öffentlich

Tagesordnung

Ehrenamtstag 2013

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales beschließt:

1. Der Ehrenamtstag 2013 wird wie in der Begründung beschrieben durchgeführt.
2. Die im Haushalt der Stadt Hennef für 2013 im Teilergebnisplan „Förderung der Wohlfahrtspflege“ im Konto 542101 zur Durchführung des Ehrenamtstages vorgehaltenen Mittel in Höhe von 2.500 Euro werden freigegeben.

Begründung

Der bereits in den Vorjahren verschiedentlich durchgeführte „Ehrenamtstag“ wurde im „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020“ – beschlossen vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales des Rates der Stadt Hennef am 30.10.2012 und vom Rat der Stadt Hennef am 23.11.2012 – neu festgeschrieben. Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales beschloss am 30.10.2012 für den Ehrenamtstag außerdem, Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2013 bereitzustellen. Diese sollen bis zur Freigabe durch den Ausschuss gesperrt werden.

Im Kulturentwicklungskonzept ist festgehalten, dass „das Engagement ehrenamtlich tätiger

Menschen von den zuständigen Bereichen in angemessener Weise gewürdigt“ wird. „Anlässlich des Ehrenamtstages werden ehrenamtlich tätige Menschen ähnlich wie die Sportler bei der Sportlerehrung gewürdigt und gefeiert. Die organisatorische Federführung liegt bei allen Bereichen im Wechsel.“ Dieser solle „erstmal 2013“ stattfinden. Grundsätzlich ist noch zu sagen, dass eine Würdigung aller ehrenamtlich tätigen Henneferinnen und Hennefer bei einer Veranstaltung aufgrund der großen Zahl an Ehrenamtlern kaum möglich scheint. In Hennefer gibt es 300 von Ehrenamtlern getragene Vereine und darüber hinaus viele nicht an Vereine gebundene Ehrenamtler. Die Sportler und deren Ehrenamt wird bereits anlässlich der jährlichen Sportlerehrung gewürdigt.

Der Ehrenamtstag 2013 wird federführend vom Amt für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Das Amt hat folgendes Konzept erarbeitet:

1. Die Stadt Hennefer orientiert sich bei der Umsetzung an dem bundesweiten Aktionstag, der jährlich am 05. Dezember stattfindet und bereits im Jugend- und Familienbereich, aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 73 SGB VIII, §18 3 AG NW KJHG), etabliert ist. Um mittelfristig alle ehrenamtlich tätigen Personen zu erreichen, soll der Hennefer Aktionstag im jährlichen Wechsel von den Fachämtern ausgerichtet werden, die Ehrenamtliche in ihren Aufgaben begleiten und unterstützen. Dazu gehören zurzeit das Amt für Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum (32), das Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt (40), das Amt für soziale Angelegenheiten (50) sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie (51).
2. Der Aktionstag am 05.12.2013 wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung 510 (Kinder-, Jugend- und Familienförderung) durchgeführt. Thematisch sollen im diesem Jahr die Lesepaten im Fokus stehen. Lesepaten sind ehrenamtlich in den Kindertageseinrichtungen aber auch im schulischen Bereich tätig. Viele der Vorlesenden wurden durch die Lesestiftung geschult, die Vermittlung erfolgt durch die Hennefer Kinder- und Jugendstiftung. Auch in der Stadtbibliothek sowie in manchen kirchlichen Büchereien sind Lesepaten aktiv. Allen, an dem Vorleseprojekt beteiligten Personen, soll für ihr ehrenamtliches Engagement in einem offiziellen Rahmen gedankt werden.
3. Nächste Handlungsschritte:
 - Anschreiben der Kooperationspartner, mit der Bitte um Mitteilung der in diesem Bereich tätigen Personen
 - Rahmen festlegen/Ideensammlung zur Ausführung (Darstellung der Arbeit an Stellwänden, Visualisierung der Arbeit von Lesepaten)

- Individualisiertes Dankeschön vorbereiten (Kinder gestalten eine Bildergeschichte über und für Lesepaten; Urkundenüberreichung durch den Bürgermeister)
 - Öffentlichkeitsarbeit über Presse
4. Die vorläufige Ablaufplanung, mögliche Programmpunkte:
- Sekt-Empfang
 - Laudatio durch den Bürgermeister
 - Überreichung von Urkunden und Geschenke
 - Austausch bei Kaffee und Kuchen
 - Vorstellung
 - des Projektes Lesepaten der Kinder-und Jugendstiftung
 - der Freiwilligen Agentur
 - der Ehrenamtscard
5. Ort und Zeit
- Meys Fabrik (aufgrund der Nähe zur Bibliothek)
 - Do., 5.12.2013, 15-17 Uhr

Der Ehrenamtstag 2014 soll, wie alle künftigen Ehrenamtstage, am 5. Dezember als bundesweitem Aktionstag stattfinden. Welches Amt 2014 die Federführung haben wird und welcher Schwerpunkt gesetzt wird, wird im Frühjahr 2014 entschieden. Erfahrungen aus der Veranstaltung vom 5.12.2013 werden in die Planungen selbstverständlich einfließen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
Jährliche Folgekosten	Sachkosten: □□□□□ €
	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: 2500 €
Haushaltsstelle: 542101	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□

Höhe: □□□□□ €

Bemerkungen

□□□□□

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Mitzeichnung:

Name:

□□□□□

Paraphe:

Name:

□□□□□

Paraphe:

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Hennef (Sieg), den 23.04.2013
In Vertretung



Anfrage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: F/2013/0271
Datum: 29.04.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnung

Seniorenplan;
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013

Anfragentext

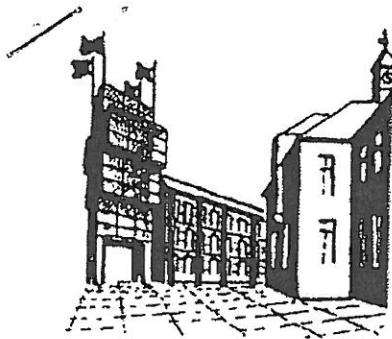
Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird verwiesen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 13.06.2012 zum Thema „Seniorenplan der Stadt Hennef“ hat die Verwaltung in Beschlussausführung die Leitlinie „Älter werden in Hennef“ erarbeitet und in der Sitzung am 30.10.2012 dem Ausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat dieser Leitlinie einstimmig zugestimmt. Im Anschluss wurde der Altenhilfeverein über die Beschlussfassung informiert. Hier haben auch erste Gespräche über den weiteren Fortgang des Verfahrens stattgefunden. Die für den Prozess notwendige Steuerungsgruppe und die Besetzung der Arbeitsgruppen ist vorgenommen worden.

Im Hinblick auf die parallel durchzuführende Planung der Angebote im Generationenhaus als auch eine längere Stellenvakanz im Sozialamt, die voraussichtlich erst zur Sommerpause geschlossen werden kann, konnten die Arbeiten im Bereich der Steuerungsgruppe bzw. der Arbeitsgruppen noch nicht weiter fortgeführt werden. Ich gehe davon aus, dass jedoch spätestens nach der Sommerpause die Arbeiten am Seniorenplan bzw. an der Leitlinie „Älter werden in Hennef“ weiter durchgeführt werden können. Mit ersten Umsetzungsvorschlägen für die weitere Optimierung der Seniorenarbeit rechne ich im ersten Quartal 2014.

In Vertretung

Stefan Hanraths



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

E: 23.4.13

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

Hennef, den 20.4.2013

Betreff: „Seniorenplan“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 13.6.2012 zum Thema "Seniorenplan der Stadt Hennef" - V/2012/2708, nachlesbar in der Niederschrift zur Sitzung unter TOP 1.3 und wiedergegeben am Ende dieses Schreibens.

Welche Einheiten wurden bisher einbezogen?

Wann ist mit einem Abschluss des Beteiligungsverfahrens zu rechnen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Begründung:

Seit dem Beschluss ist fast ein Jahr vergangen ohne sichtbare Fortschritte!

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -



Anfrage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: F/2013/0272
Datum: 29.04.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnung

"Leitlinie Älter werden in Hennef";
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2013

Anfragentext

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 20.04.2013 wird verwiesen.

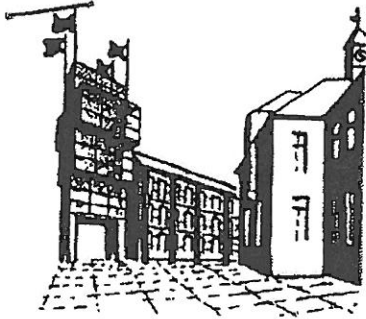
Die Ursache für die zeitliche Verzögerung bei der weiteren Bearbeitung der Leitlinie „Älter werden in Hennef“ liegt darin, dass

- a) parallel die Angebots- und Raumplanung für das Generationenhaus mit den dieses Haus nutzenden Akteuren umfänglich abgesprochen werden musste, um hier ein sachgerechtes Angebot bereits mit dem Start des Generationenhauses zu implementieren und das diese Arbeiten sowohl bei der Stadtverwaltung als auch beim hierfür federführenden aktiven Altenhilfeverein im wesentlichen von den gleichen Personen durchgeführt werden
- b) eine längerfristige und nicht vorhersehbare Stellenvakanz im Bereich des städtischen Sozialamtes eingetreten ist und die erforderliche Personalbesetzung voraussichtlich bis zur Sommerpause 2013 abgeschlossen werden kann. Insofern konnte die Projektarbeit - trotz Leistung von Mehrarbeitsstunden in den zuständigen Fachdienststellen - nicht in dem zeitlich ursprünglich dafür vorgesehenen Umfang weiter verfolgt werden, da zunächst das „Tagesgeschäft“ und insbesondere die Bewilligung der Geld- und Sachleistungen für die hilfsbedürftigen Menschen im Vordergrund stehen musste. Ich gehe davon aus, dass die Arbeiten spätestens nach der Sommerpause wieder aufgegriffen werden können. Dabei ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Auftakt- und Informationsveranstaltung zum Thema Älter werden in Hennef anhand des Praxisbeispiels der Stadt Aalen - interkommunaler Erfahrungsaustausch,
2. Anschreiben und Information der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine und Hinweis auf den nunmehr startenden Arbeitsprozess,
3. Einberufung der Steuerungsgruppe und Festlegung der Arbeitsplanung für die einzelnen Arbeitsgruppen,
4. Einberufung der Arbeitsgruppen mit folgenden Arbeitsaufträgen:
 - Erfassung des Ist-Bestandes im jeweiligen Arbeitsgruppenbereich,
 - Erarbeitung einer Sollkonzeption für den jeweiligen Arbeitsbereich unter Benennung notwendiger Personal-, Organisations-, Finanz- und Zeitressourcen,
 - Umsetzungsempfehlung für die Steuerungsgruppe,
 - anschließende Zusammentragung und Bewertung der einzelnen Empfehlungen der Arbeitsgruppe in der Steuerungsgruppe und Festlegung der Handlungsoptionen und Akteure im Seniorenplan.

In Vertretung

Stefan Hanraths



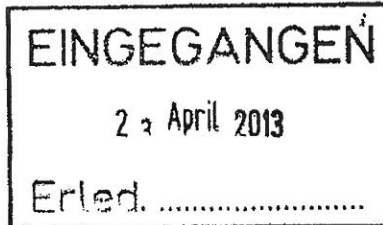
DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef



Hennef, den 20.04.2013

Betreff: „Älter werden“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse 2., 3. und 4. des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales vom 30.10.2012 zum Thema "Leitlinie "Älterwerden in Hennef" - V/2012/2893, nachlesbar in der Niederschrift zur Sitzung unter TOP 1.8 und wiedergegeben in der Anlage zu diesem Schreiben?

Wo liegt die Ursache für die eingetretene schleppende zeitliche Entwicklung, insbesondere: aus welchen Gründen wurden die auf der Steuerungsgruppensitzung festgelegten Arbeitsgruppensitzungen bisher nicht einberufen und wann ist mit der Einberufung der Arbeitsgruppensitzungen zu rechnen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Begründung:

Mit Mail vom 9.1.2013 wurde den Mitgliedern der Steuerungsgruppe lediglich mitgeteilt: *Die im Protokoll genannten und in der Sitzung besprochenen Termine für die Arbeitsgruppen können leider nicht eingehalten werden. Für das weitere Vorgehen sind noch interne Absprachen erforderlich, die diese Zeit in Anspruch nehmen. Neue Termine sollen nach Karneval gefunden werden, ...*

Auch Karneval ist inzwischen länger vorbei, wir halten das Thema für zu bedeutsam, um es noch weiter auf die lange Bank zu schieben.

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Vorsitzender: Norbert Meinerzhagen, Scheiderwiese 21, 53773 Hennef, Tel: 02242/7610
Deutsche Bank Köln, Bankleitzahl: 37070024, Kontonummer: 438907800



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2013/0749
Datum: 29.04.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	14.05.2013	öffentlich

Tagesordnung

Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen;
Information über die erste Projektphase

Mitteilungstext

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Wettbewerbs „Gesundheits- und Dienstleistungsregionen für morgen“ hat sich u.a. die Region Köln/Bonn mit dem Themenfeld „Aktives und gesundes Altern im Rheinland“ eingebracht. An dem Projektbeitrag hat sich u.a. auch die Stadt Hennef beteiligt, da das Thema „Aktives und gesundes Altern im Rheinland“ auch und gerade für die ländlichen Regionen unseres Stadtgebietes ein für die Zukunft entscheidendes Thema sein wird. Das hat auch die Diskussion rund um den Flächennutzungsplan und die Dorfentwicklung gezeigt. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die zwölf „Gewinnerregionen“ aus bundesweit 78 Anträgen ausgewählt. Hier wurde u.a. auch der Antrag der Region Köln/Bonn als einer von zwölf Schwerpunkt und Gewinnerregionen mit seiner Konzeptidee ausgezeichnet. Im weiteren Verfahren erhält die Region Köln/Bonn jeweils bis zu 50.000 €, um die eingereichte Konzeptidee detailliert auszuarbeiten, Kontakt zu potenziellen Partnern zu knüpfen und Netzwerke weiter auszubauen. Danach wählt die Jury bis zu fünf Gewinnerregionen aus, die dann vom Bundesforschungsministerium für bis zu vier Jahre mit insgesamt 20 Mio. € Umsetzung ihrer Ideen unterstützt werden. Koordiniert wird das weitere Verfahren am gesundheitswissenschaftlichen Institut der Fresenius Universität in Köln. Auf Kreisebene werden nunmehr die entsprechenden Projektgremien gebildet, um die vorgesehene Detailarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis leisten zu können.

In Vertretung

Stefan Hanraths



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL 030 / 18 57-50 50

FAX 030 / 18 57-55 51

E-MAIL presse@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

15. April 2013
030/2013

Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich meistern

Jury zeichnet 12 Gewinner der ersten Phase des BMBF-Wettbewerbs "Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen" aus

Am Freitag, 12. April 2013, hat eine fachübergreifende Jury aus 78 Anträgen die 12 besten Ideen für Gesundheits- und Dienstleistungsregionen ausgewählt, die jetzt zu einer detaillierten Ausarbeitung ihrer Konzeptidee aufgefordert werden. Hierbei werden sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Durch den Wettbewerb sollen Regionen dabei unterstützt werden, medizinische, pflegerische und soziale Dienstleistungsangebote zum Nutzen für alle Beteiligten systematisch miteinander zu vernetzen. Denn: die Fortschritte in Therapie, Prävention und Versorgung müssen die Menschen in ihrer Lebenswelt erreichen, um wirksam zu werden. Die geplanten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen vernetzte Lösungsansätze zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen im Gesundheits- und Versorgungsbereich erarbeiten.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Johanna Wanka, erklärte zur Auswahlentscheidung: "Nur wenn Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger eng zusammenwirken und die Ziele gemeinschaftlich verfolgen, wird Deutschland die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Gesundheitsbereichs auch in Zukunft meistern können. Deshalb verfolgen wir die Unterstützung von regionalen Wettbewerben mit Nachdruck".

Der Wettbewerb, der im Wissenschaftsjahr „Die demografische Chance“ des BMBF durchgeführt wird, greift einen Vorschlag der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft auf, konkrete Forschungsbeiträge zu den drei Zukunftsthemen der Hightech-Strategie „Krankheiten besser therapieren mit individualisierter Medizin“, „Auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen“ und „Mehr Gesundheit durch gezielte Prävention und Ernährung“ zu fördern.

Ein Schwerpunkt der Projekte liegt auf innovativen Dienstleistungen unter Berücksichtigung besonderer regionaler Herausforderungen und mit Fokus auf der Versorgung der älteren Menschen. Die Konzepte setzen an den Schnittstellen zwischen Dienstleistungs- und Gesundheitsforschung und -wirtschaft an und überwinden bislang hinderliche Grenzen. Sie sollen einen sichtbaren Beitrag zum Profil der Region als Standort für Gesundheit und Lebensqualität in jedem Alter leisten und als Modelle auch auf andere Regionen in Deutschland ausstrahlen.

Die Gewinner der ersten Phase sind:

- Flexible und individualisierte Netzwerke für präventive Gesundheitsdienstleistungen
Region Augsburg/Schwaben
- Berlin-Brandenburger Labor für betriebliche Prävention
Region Berlin-Brandenburg
- Regionale Prävention für Menschen über 65 Jahren
Region Greifswald / Ostvorpommern
- Gesundheitsregion IngolStadtLandPlus
Region Ingolstadt
- Prävention durch Integration – für ein gesundes Miteinander
Region Jena
- Aktives und gesundes Altern im Rheinland
Region Köln / Bonn
- Prävention von Mangel- und Unterernährung im Alter
Region Ländlicher Raum Sachsen
- Chemnitz⁺ - Zukunftsregion lebenswert gestalten
Region Mittleres Sachsen
- Gesundheit 4.0 – Europäische Metropolregion Nürnberg
Region Nürnberg

- Gesunde Region Oberfranken – Schulen als Zentrum regionaler Gesundheitsförderung
Region Oberfranken
- Präventionsnetzwerk Ortenaukreis
Region Ortenaukreis
- Ältere als (Ko-)Produzenten von Quartiersnetzwerken
Region Ruhrgebiet

Die zwölf ausgewählten Regionen erhalten für die kommenden drei Monate jeweils bis zu 50.000 Euro, um ihre Konzepte detailliert auszuarbeiten, Kontakte zu potentiellen Partnern zu knüpfen und Netzwerke weiter auszubauen. Danach wählt die Jury daraus bis zu fünf Gewinnerregionen aus. Diese werden dann vom Bundesforschungsministerium für bis zu vier Jahre mit insgesamt 20 Millionen Euro bei der Umsetzung Ihrer Ideen unterstützt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter <http://www.bmbf.de/foerderungen/20243.php>